

Tophedge AG – Bereits ab Mitte Juni 2014 hatte das Unternehmen keine Zahlstelle mehr

Klaus Nieding: Wir werden Schadenersatzansprüche gegen die Tophedge AG prüfen

Frankfurt, 6. Mai 2015 – Ende Januar 2015 wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Beteiligungsgesellschaft Tophedge AG beantragt. Seitdem bangen Anleger, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen des Karlsruher Unternehmens (TOPHEDGE ANL.08/20 Anleihe, ISIN DE000A0SLZ91) im Depot haben, um ihr Geld. Jetzt haben Recherchen der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth etwas Neues ergeben: Die Zahlstelle der Tophedge AG, das Bankhaus Neelmeyer in Bremen, hatte bereits zum Ende der ersten Jahreshälfte 2014 die Zusammenarbeit mit der Beteiligungsgesellschaft beendet. Somit scheint die letzte Zinszahlung zum 01.06.2014 auch die letzte Handlung der Zahlstelle gewesen zu sein.



„Die Tophedge AG hat weder dem Bankhaus Neelmeyer noch den Anleihegläubigern in irgendeiner Form mitgeteilt, welche neue Zahlstelle nun für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und insbesondere die Zinszahlungen zuständig ist“, wundert sich Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. „Wir werden hier Schadenersatzansprüche gegen die Tophedge AG und weitere Beteiligte wegen möglicher Pflichtverletzungen prüfen“, kündigt Nieding an. Abseits des Insolvenzverfahrens würden aber auch weitere Ansprüche gegen die Verantwortlichen der Tophedge AG geprüft.

Der nächste Schritt müsse nun zwingend die Einberufung einer Anleihegläubigerversammlung sein. „Betroffene Anleger müssen die Möglichkeit erhalten, sich über den Stand der Dinge zu informieren, und sie müssen die Chance bekommen, ihre Interessen in dem laufenden Prozess aktiv zu vertreten“, erklärt Nieding und kündigt gleichzeitig an: „Sollte das Insolvenzverfahren nicht zeitnah eröffnet werden und das Insolvenzgericht eine Anleihegläubigerversammlung einberufen, werden wir dies selbst tun. Das notwendige Quorum von 5 Prozent des ausstehenden Anleihevolumens zur eigenständigen Einberufung der Anleihegläubigerversammlung haben wir.“

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anleger-schutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenz-fällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Rege-nerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.



Dem Insolvenzgericht Karlsruhe und dem Insolvenzverwalter hat Rechtsanwalt Nieding bereits seine Bereitschaft angezeigt, die Anleihegläubiger als Gemeinsamen Vertreters zu repräsentieren. Über die notwendige Expertise verfügt der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht zweifellos, vertritt er doch bereits in prominenten Insolvenzfällen wie beispielsweise Prokon Regenerative Energien GmbH, Solar Millennium AG oder der Future Business KGaA (Infinus) die Interessen von Anleihehabern in dieser Funktion.



Geschädigte Anleger können sich nach wie vor bei der Frankfurter Kanzlei Nieding+Barth unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de melden und registrieren lassen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.